

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 18 für das Baugebiet "Alter Weg -
Dritteneimerweg - Haukertsweg - B 42"

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen im Rahmen des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Koblenz die bau- und bodenrechtlichen Grundlagen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung dieses Gebietes geschaffen werden.

Zur ordnungsgemäßen Bebauung müssen für einen Teil der im Bau-gebiet liegenden Grundstücke bodenordnende Maßnahmen durchge-führt werden. In dem Baugebiet ist vor allem dem Bau von Familien-eigenheimen der Vorrang eingeräumt worden, die in Form von Einzel-, Doppel- bzw. Gruppenwohnhäusern errichtet werden können.

Die Anbindung des neuen Wohngebietes an die alte Ortslage Horch-heim und die "Horchheimer Höhe" erfolgt durch den Straßenzug "Alter Weg - Weitenbornstraße - Haukertsweg". Bei dem vorge-seheneen Gesamtprofil von 9,5 m ist von einer Fahrbahnbreite von 6,0 m, beiderseitigen Bürgersteigen von 2,0 m und 1,5 m, ausgegangen worden. Die weitere Erschließung des Gebietes wird durch den "Alten Weg" und "Dritteneimerweg" vorgenommen. Hier wurde von einem Profil von 5,5 m für die Fahrbahn, einen auf der Südseite gelegenen Bürgersteig von 1,5 m Breite und einen 0,5 m breiten Schrammbord, ausgegangen. Beide Wohnstraßen enden in einem Wendeplatz und sind durch Fußwege, an denen die Gruppen-häuser liegen, miteinander verbunden. Die Planstraße A ist, eben-so wie der "Alte Weg" und "Dritteneimerweg", in der Örtlichkeit bereits als Feldweg vorhanden. Er erhält ein Querprofil von 5,5 m für die Fahrbahn und beiderseitig ein Schrammbord von 0,75 m.

Die überschläglich ermittelten Kosten für die Erschließung die-ses Gebietes werden auf 1.100.000,-- DM veranschlagt.

Koblenz, den 18.6.1969

Der Oberbürgermeister



Ausgefertigt:
Koblenz, 21.12.1993



Stadtverwaltung Koblenz

[Handwritten signature]
Oberbürgermeister